



# Zelt- und Wohnwagen-Klub Olten

## Camping Wiggerspitz Aarburg

### Platzordnung ab 1.1.2017

#### 01. **Anmeldung / Platzzuweisung / Besucher**

Die ankommenden Gäste haben sich umgehend nach Ankunft an der **Reception** anzumelden und mittels amtlichem Personalausweis auszuweisen. Der **Platzwart** weist den Campinggästen den entsprechenden Platz zu. Für Besucher der Standplätzler gilt Abschnitt 12 hienach.

#### 02. **Check in / Check out**

|   |       |
|---|-------|
| Tör öffnet / door opens / la porte s'ouvre à            | 07:00 |
| Check out spätestens / before / avant                   | 11:00 |
| Tor schliesst um / door closes at / la porte se ferme à | 22:00 |

#### 03. **Ansprechpartner**

|                         |               |                   |
|-------------------------|---------------|-------------------|
| Reception / Camp Office | 14:00 – 22:00 | 0041 62 791 58 10 |
| Platzwart               | 07:00 – 22:00 | auf Platz         |
| Notfälle                | Platzwart     | auf Platz         |

#### 04. **Ordnung / Sauberkeit / Hygiene / Rauchverbot**

Der benutzte Platz muss ordentlich und in sauberem Zustand gehalten und verlassen werden. Alle Abfälle sind in den aufgestellten Abfallkörben und Abfallcontainern zu deponieren. In den Toilettenanlagen ist auf grösste Sauberkeit zu achten. In allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt ein Rauchverbot.

#### 05. **Ruhezeiten / Motorfahrzeug-Fahrverbot**

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist Nachtruhe und damit absolute Ruhezeit. Die Gäste haben sich dabei so zu verhalten, dass niemand in der Nachtruhe gestört wird. Das Starten von Motorfahrzeugen vor 07:00 Uhr ist innerhalb des Campingareals verboten. Als Mittagsruhe gilt die Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

#### 06. **Multimediageräte / Musikinstrumente**

Multimediageräte und Musikinstrumente dürfen nur so laut eingestellt bzw. gespielt werden, dass sich die anderen Campinggäste dadurch nicht gestört fühlen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Platzwart.

## 07. **Haustiere**

Hunde, Katzen und weitere Tiere sind auf dem Platz immer an der Leine oder im Käfig zu halten. Haustiere dürfen den Platz nicht verunreinigen.

## 08. **Verkehrsregeln / Tempo**

Verkehrstafeln müssen beachtet werden. Alle Fahrwege müssen freigehalten werden. Die Fahrwege dürfen von Motorfahrzeugen, Velos und Mopeds etc. **nur im Schritt-Tempo** befahren werden. Achtung: Schwellen!

## 09. **Kinder / Spielplatz / Ballspiele / etc.**

Das Spiel der Kinder soll auf dem Kinderspielplatz stattfinden. Die aufgestellten Spielgeräte sind mit Sorgfalt zu benutzen. Das Fussballspielen, das Spielen mit Hartbällen (z.B. Lederbällen) sowie das Frisbeespielen und der Betrieb von Drohnen etc. sind auf dem gesamten Campingareal nicht erlaubt. Für die Kinder haben die Eltern die Aufsichtspflicht und sie haften, speziell bei Unfällen.

## 10. **Lagerfeuer / Grillen / Grillstelle**

Lagerfeuer, offene Grillfeuer und „Bodengrille“ sind nicht erlaubt. Beim Grillen ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Übermässige Rauchentwicklung muss vermieden werden. Die offizielle Grillstelle des Klubs links neben dem Aufenthaltsraum steht jedermann zur Verfügung.

## 11. **Besucher von Standplätzlern**

Diese haben sich zwingend unverzüglich bei der Reception anzumelden. Übernachtungen von Besuchern sind kostenpflichtig. Von der Kostenpflicht sind einzig Kinder und Enkel der Standplätzler befreit. Für das Parkieren von Besucherfahrzeugen gelten die Bestimmungen gemäss Abschnitt 12 hienach.

## 12. **Fahrzeugparkierung**

**Besucher** mit Motorfahrzeugen dürfen innerhalb des Platzes nicht parkieren. Sie haben die signalisierten Parkplätze ausserhalb des Campingplatzes, hinter der Barriere, auf dem Aussen-Parkplatz, zu benutzen; auch wenn sie Klubmitglieder sind.

**Standplätzler** haben pro Standplatz 1 Parkplatz auf der Parzelle zur Verfügung. Eine Untervermietung oder auch lediglich die Überlassung des zur Parzelle gehörenden Parkplatzes an Dritte darf nur in Absprache mit dem Vorstand erfolgen.

Ausserhalb der Signalisation und auch sonstwie unberechtigterweise abgestellte / parkierte Fahrzeuge werden blockiert und die Halter bei der Polizei angezeigt.

### 13. **Entsorgung Abwasser und Fäkalien / Abfälle**

Abwasser und Fäkalien (chem. Toiletten) sind in den Fäkalienausguss hinter dem Sanitärgebäude zu entleeren. Abwasser von Wohnanhängern sind mittels Eimer aufzufangen. Motorcaravans benützen den Entsorgungsschacht beim Waschplatz. Abfälle sind in Kehrriechtsäcken in den Containern (Containerecke) zu deponieren. Das Mitbringen von ausserhalb des Campings angefallenen Abfällen ist strikte verboten. Standplätzler entsorgen ihren Kehrriecht *direkt* in den Container, und nicht in die auf dem Platz aufgestellten verschiedenen Abfallkörbe.

### 14. **Mülltrennung**

Glas (Glascontainer!), Pet (Petständer!), Grüngut (Grüncontainer!) sowie Alu- und Blechdosen (Dosenpresse!) und Papier/Karton sind vom übrigen Kehrriecht zu trennen. Sondermüll wie Alteisen, Alugestänge, Felgen, Reifen, Gartenplatten, Bauschutt, Plastik und Plastikstühle sowie Holz etc. bitte selber zum Wertstoffhof bringen oder mit nach Hause nehmen!

### 15. **Technische Installationen**

Elektro- und Gasinstallationen und dabei speziell Heiz- und Kocheinrichtungen müssen fachgerecht erstellt/montiert sein und betrieben wie auch unterhalten werden und sie müssen zudem den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Parzelleninhaber hat seine Installationen auf eigene Rechnung periodisch kontrollieren zu lassen.

Für Unfälle durch Elektrizität oder Gas, sei es durch fehlerhafte Zuleitung oder mangelnde Installation, haftet der Klub nicht.

### 16. **Campingeigene Einrichtungen und Geräte**

Sanitäre Einrichtungen und technische Geräte wie Waschmaschine und Tumbler etc. sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Bei der Benützung von Waschmaschine und Tumbler sind die Bedienungsansleitungen und der Waschplan zu beachten.

### 17. **Saisonzeiten**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Standplatzsaison | 01.04. – 31.10. |
| Touristensaison  | 01.05. – 30.09. |

### 18. **Räumung am Saisonende / Überwinterung Material**

Am Ende der Saison ist die Parzelle aufgeräumt zu verlassen. Ausser Vorzeltböden und Materialkisten dürfen keine Gegenstände stehenbleiben. Für die Überwinterung sonstiger Gegenstände muss der Parzelleninhaber selber besorgt sein. Sofern genügend Platz vorhanden ist, bietet der Klub Einstellmöglichkeiten gegen eine kleine Gebühr an dafür geeigneten Orten.

## 19. **Personen-Belegungsverbot Wintersaison**

Das Bewohnen von Freizeitmobilien und das Übernachten in solchen ist während der Wintersaison, also jeweils vom 01. November bis zum 31. März, verboten.

## 20. **Anerkennung der Platzordnung**

Alle Platzbenützer anerkennen die Platzordnung, halten diese ein und leisten den Anordnungen und Weisungen von Vorstand, Platzwart und Reception Folge.

## 21. **Strafbestimmungen, Sanktionen**

Personen, welche diese Platzordnung trotz Ermahnung von Vorstand, Platzwart und Reception nicht befolgen, werden verwahrt und im Wiederholungsfall vom Platz verwiesen. Erhobene Gebühren werden dabei nicht zurückerstattet.

Für einen Platzverweis gegenüber Gästen von Standplätzlern und gegenüber Touristen ist der Platzwart zuständig, wobei dieser unverzüglich den Präsidenten oder ein anderes Vorstandsmitglied entsprechend orientiert. Für einen Platzverweis gegenüber Standplätzlern ist der Vorstand als Gesamtgremium zuständig.

## 22. **Inkrafttreten**

Diese Platzordnung ist gültig ab 01.01.2017.  
Sie ersetzt alle bisherigen Versionen.

Aarburg, 20. Januar 2017 / Wi

## **Zelt- und Wohnwagen-Klub Olten**

Beat Meyer  
Präsident

Urs Wicki  
Vizepräsident